

Graf Johann Ulrich Streiburg zu Strammendieck,
den 21. October 1871.

88.

88.

88.

(6.)

inwiefern die Barpfeccung in Abw.
folgt das am 22. Juli d. J. hinsichtlich der
Zurückführung eines gefobenen Tofels zu
Freiburg gefobten Luffflüßes das von
der Inozit gefertigten Commissions
mitgetheilt worden mit dem
Commissions. Protokolle vom 12. September
d. J. aufzufahren Barpfeccung in Luff
das bei Rückführung das von der
Landesverpfeccung übercom-
menen jährlichen Einkommens von
500 fl zum Zweck zu lagern an
Commissionsführer durch mögliche
Abwahrung mitguthill und un-
terworfen Luffführung von der Bar-
pfeccung durch einen Musikant
von 34 gegen 27 Stimmen der
obigen floor in voller Mafse gubilligt,
indem die Inozit, bei davon Kom-
men in der Obigen St. im Jährlich
verguthilligt ist, dasen, die werden

(abw.)